



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen sind integrierter Bestandteil der Auftragsabwicklung. Von diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, wenn sie im Voraus schriftlich vereinbart wurden.

Abweichende Bedingungen des Kunden die erst bei Bestellung bekannt werden können nicht anerkannt werden.

2. Bindefrist

Unsere Offerten sind drei Monate ab Ausstelldatum verbindlich. Spezielle Vereinbarungen und ausserordentliche, Kurs-, Preis-, Material- und Lohnschwankungen bleiben vorbehalten.

3. Lieferumfang

Für Umfang und Ausrüstung ist die Offerte massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden separat nach Aufwand verrechnet.

4. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit Eingang der Bestellung, oder wenn alle Unterlagen komplett und alle technischen Abklärungen bereinigt sind. Die Lieferfrist endet bei Meldung der Versandbereitschaft durch die Firma Adolf Marty Elektromechanik Antriebstechnik Ing. Büro 6440 Brunnen (im folgenden Firma Adolf Marty). Bei Anlagen die von der Firma Adolf Marty beim Kunden montiert und in Betrieb genommen werden ist die Offerte massgebend.

Lieferverzögerungen die sich infolge von, nicht durch die der Firma Adolf Marty beeinflussbare, ausserordentliche Ereignisse (Elementarereignisse, Transportprobleme, verzögerte Auslieferung von Drittfirmen oder Lieferanten, etc.) ergeben, bleiben vorbehalten.

5. Verpackung & Lieferung

Die Teile werden produktgerecht verpackt. Die Verpackung wird separat verrechnet. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

6. Installation Inbetriebnahme Wartung von Maschinen und Anlagen

Aus rechtlichen Gründen müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Aufstellung, Inbetriebnahme und Wartung von Anlagen, Steuerungen, Maschinen, Antrieben nur von autorisiertem Fachpersonal ausgeführt werden darf. Spannungsführende oder angetriebene bewegliche Teile und auch energiespeichernde Anlagenteile (mechanische Federn, pneumatische und hydraulische Leitungen und Speicher, schwere Anlagenteile, etc.) können schwerwiegende oder tödliche Verletzungen zur Folge haben.

7. Mängelrüge & Garantieansprüche

Sollten die von Firma Adolf Marty gelieferten Produkte vom Besteller aus irgendeinem Grunde zu berechtigten Beanstandungen Anlass geben, so haftet die Firma Adolf Marty nur im Rahmen der geleisteten Arbeit und des von der Firma Adolf Marty angelieferten Materials. Jeder weitere Anspruch, insbesondere Schadenersatzansprüche wie z.B. für Arbeitsausfall und andere Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Material- und Folgeschäden von Produkten, die von Kunden oder Drittfirmen beigestellt werden. Sicht- und messbare Mängel sind am Empfangstag zu melden. Nicht ohne weiteres feststellbare Mängel sofort nach deren Feststellung, spätestens aber innerhalb eines Jahres ab Ablieferung.

8. Geistiges Eigentum an Projektunterlagen

Projektunterlagen wie Zeichnungen, Berechnungen, Software und weitere Dokumente bleiben immer im Eigentum der Firma Adolf Marty und dürfen nur mit schriftlicher Bewilligung für weitere Anlagen verwendet werden, dies gilt auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwendung dieser Dokumente. Schadenexpertisen, Diagnose, Prozess- und Maschinenfunktionsabklärungen, die nötig sind um ein korrektes Angebot zu erstellen sind erbrachte Vorleistungen der Firma Adolf Marty. Ein daraus entstehendes Angebot gilt als Vorprojekt und darf nur mit schriftlicher Bewilligung der Firma Adolf Marty an Dritte weitergegeben oder als Grundlage für andere Angebote verwendet werden. Dies gilt auch für die auszugsweise Verwendung von Teilen eines Angebots. Bei nichtbeachten dieses Grundsatzes kann die Firma Adolf Marty den ganzen Aufwand als vorab erbrachte Ingenieurdienstleistung verrechnen.

9. Preise

Die Preise verstehen sich netto, ohne irgendwelche Abzüge, ab Werk, ohne Transport und Verpackung. Gebühren, Zölle, Umsatzsteuern etc., können jederzeit bei einer allfälligen späteren Belastung nachbelastet werden. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet. Es gelten die aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuersätze. Bei Bestellungen unter CHF 80.- wird der Mindestfakturbetrag von CHF 80.- in Rechnung gestellt.

10. Zahlungskonditionen

wenn nicht anders vereinbart 30 Tage netto, für spezielle Zahlungskonditionen ist unsere Offerte massgebend.

Abweichende Konditionen des Kunden die erst bei Bestellung bekannt werden, können nicht anerkannt werden.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Firma Adolf Marty Elektromechanik Antriebstechnik Ing. Büro 6440 Brunnen und den Besteller ist CH-6430 Schwyz.